

Verein fair-fish Association
Burgstrasse 107 · CH-8408 Winterthur
Fix: 0041 52 301 44 35
Büro Deutschland: Bahnhofplatz · D-876327 Pfinztal
Büro Österreich: Luigi-Kasimir-Gasse 30 · A-8045 Graz
info@fair-fish.ch · www.fair-fish.net



August / November 2011

Hans Raab will es nochmals wissen...

6. August 2011

Der deutsche Putzmittel-Unternehmer Hans Raab, der seine Mega-Fischzucht in der Ostschweiz Ende März zum zweitenmal «unwiderruflich» stillgelegt hatte, **will nun dort doch wieder Welse züchten** und schlachten. Bis anhin hatte er seinen Kopf samt 40 Millionen Franken Investitionen gegen die Wand gerannt, weil er sich weigerte, die Schweizer Vorschriften zur Betäubung und Tötung von Fischen einzuhalten.

Raab plant gleichzeitig, auf dem Dach seiner weltgrössten Fischzuchtthalle eine **Sonnenenergieanlage** für die Versorgung von 600 Haushalten einzurichten. Ein Baugesuch dafür hat Raab zwar noch gar nicht eingereicht, er bezeichnet es aber als «so gut wie bewilligt». Wohl in der Meinung, dem Charme seiner Millionen könne eine strukturschwache Gemeinde ja nur erliegen...

Vielleicht hofft Raab, sich mit dem Öko-Bonus seiner Solaranlage die Schweizer Behörden gewogener zu machen für seine ungesetzliche Schlachtmethode. Möglicherweise spekuliert er aber auch einfach darauf, dass der Nachfolger des standfesten St. Galler Kantonstierarzts Thomas Giger einen weniger harten Schädel habe als er. Auch der Neue wird freilich mit

der Rückendeckung von fair-fish rechnen können. Damit rechnen konnten ja bereits auch die Behörden des Saarlands, welche Raab ebenfalls keinen Bewilligung erteilt hatten, nachdem er seine Fischfabrik im Rheintal 2009 ein erstesmal stillgelegt hatte. Denn in Deutschland (wie auch in Österreich) ist Raabs eigenartige «Tötungs»-Methode genau so wenig gesetzeskonform.

Raabs Ankündigung von Ende März, seine Fischfabrik «unwiderruflich» einzustellen, erscheint übrigens in einem neuen Licht. Das von seinen Gläubigern angestregte **Konkursverfahren** wegen nicht bezahlter Baurechnungen wurde kürzlich eingestellt, weil die Gläubiger den Vorschuss für das Verfahren nicht entrichtet hatten – vermutlich im Glauben, angesichts der Betriebseinstellung sei eh nichts mehr zu holen. Raabs Ankündigung, doch wieder loszulegen, erfolgte just nach Einstellung des Konkursverfahrens...

Links:

Zur Causa Raab:

[/www.fair-fish.ch/wissen/zucht/melander.html](http://www.fair-fish.ch/wissen/zucht/melander.html)

Zur aktuellen Lage:

www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/art120094,2626857

www.20min.ch/news/ostschweiz/story/27800656

Üble Lügengeschichten

18. August 2011

In einem halbseitigen Inserat (→Seite 2) im St. Galler «Tagblatt» vom 12. August 2011 tritt Raab gegen fünf angebliche «Lügen» an. Bereits 2009 hatte der Verein fair-fish die Medien informiert, dass Raabs «Bebtäubungs»verfahren auch in Deutschland und Österreich verboten sei. Raab bezeichnet diese Tatsache nun als «dreiste Medienlüge der obskuren Tierschutzorganisation fair-fish». Und im Widerspruch zur Wahrheit behauptet er: «Ich darf im Saarland meine Melander auf meine Art und Weise betäuben. Es gibt kein Verbot.»

Als «Wahrheit 4» erzählt Raab von einem Tierarzt

aus dem Nicht-EU-Land Island, der im gesagt haben soll, nach einer für 2013 geplanten EU-Verordnung könnte die Raabsche Methode «auf Antrag in den EU-Staaten durchaus genehmigt werden». Diese nebulöse Argumentation ist typisch für Raab, der prinzipiell davon ausgeht, dass ihm alles erlaubt werden müsse, und dass folglich eine Behörde «kriminell» sei, wenn sie geltenden Gesetzen statt ihm folgt.

Tatsache ist erstens: Raab hätte längst einen Antrag an die Schweizer Behörden auf Zulassung seiner Methode stellen können. Er hat es aber bis heute unterlassen, den erforderlichen Nachweis zu erbrin-



»Melander – besser als Bio«

Werden Sie Fan der Melanderfarm in Facebook.
<http://facebook.com/melanderfarm>

Ich habe bei niemandem Schulden. Bezahlen Sie Ihrem Garagisten die volle Summe, wenn er Ihnen ein Auto mit drei Rädern liefert? Für meine Fischfarm investierte ich 40 Millionen Franken.

Einige Firmen wollten mich beim Bau regelrecht abzocken. Ein Kühlhaus von minderer Qualität, ein Zementboden aus dem das Holz wächst, ein Bohrwagen der steckenblieb und 500 Meter Spezialrohre, die im Unkraut verrotten.

Die „Gläubiger“ verleumdete mich grossmäulig in den Medien und zahlten dann keinen einzigen Rappen an das Konkursamt. Ich alleine überwies 50'000 Fr. für die Kosten dieses unnötigen Verfahrens.

Jetzt spricht Hans Raab

„Ich werde meine Tiere vor staatlicher Tierquälerei bewahren, solange ich lebe. Wer meine Fische schützen will, sollte sie kennen. Tierschutz ja – Inkompetenz nein! Ich rufe alle aufrichtigen Schweizer auf: beenden Sie jetzt das Meinungsdictat und die Kumpanei von machthungrigen Beamten und obskuren Tierschützern. Unterstützen Sie meine unternehmerischen Initiativen und machen Sie aus Ihrem sonnigen Rheintal ein wirkliches Chancental. Überlassen Sie es nicht grünen Fanatikern und roten Neidern.“



Die schlimmsten Lügen über mich und meine Fische

Lüge 1: „Melander werden zu Tode geschleudert.“ Das war die bösartigste Lüge einiger Medienvertreter aus Zürich. Heute kann ich diese Hetzparole gerichtlich verfolgen lassen.

Wahrheit 1: Melander sind Warmwasser-Welse. Sie werden 2 – 3 Tage ausgenüchert und im langsam herabgekühlten Wasser bewusstlos. Erst dann kommen sie in eine mit Scherbeneis gefüllte Entschleimungstrummel und werden darin zum Schutz der Arbeiter entschleimt, danach getötet.

Lüge 2: „Mit Starkstrom können die Melander schonend betäubt werden.“

Wahrheit 2: Das ist Unsinn und wissenschaftlich widerlegt. Amtsveterinär Thomas Giger widmete seine Doktorarbeit den Schweinen und befasste sich in der Ausbildung nie mit afrikanischen Welsen.

Lüge 3: Das Schweizer Gesetz schreibt die Elektrobetäubung explizit vor. Das ist unrichtig.

Wahrheit 3: Gemäss Tierschutzverordnung können auf Antrag eines Kantons beim BVet in Bern neue Betäubungsmethoden für Fische anerkannt werden. Amtsveterinär Giger sträubt sich, diesen Antrag in Bern zu stellen. Zum Schaden seines Kantons.

Lüge 4: Das Betäubungsverfahren von Hans Raab ist auch in Deutschland und Österreich verboten. Das ist eine dreiste Medienlüge der obskuren Tierschutzorganisation Fair-Fish. Ich darf im Saarland meine Melander auf meine Art und Weise betäuben. Es gibt kein Verbot.

Wahrheit 4: In Oberriet bestätigte mir jetzt ein für die EU-Kommission gutachtender Tierarzt aus Island: **Die EU-Kommission arbeitet erst an einer Tierschutz-Richtlinie für Fische.** Sie ist für 2013 geplant und erfordert noch zahlreiche wissenschaftliche Versuche. Meine Methode sei folglich nicht verboten und sie könne auf Antrag in den EU-Staaten durchaus genehmigt werden.

Lüge 5: Die amtierenden Veterinäre können meine Melander töten und beseitigen, wenn ich ihren absurden Anweisungen nicht gehorche.

Wahrheit 5: Diese Drohung ist beispiellos und des Kantons St. Gallen nicht würdig. **Ich habe Thomas Giger wegen Anstiftung zur Tierquälerei angezeigt.** Meine Strafanzeige liegt beim Bundesgericht in Lausanne. Ich werde die Causa Giger bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg weiterziehen. Treten Sie endlich ab, Herr Amtstierarzt, bevor Sie noch mehr Unheil anrichten!

Ich habe in meinem Leben hart gearbeitet. Wer Erfolg hat, der bekommt Neider. Sie nannten mich in den Medien abschätzig „Putzmittelkönig“ und „Tierfolterer“. Für die Umwelt und für die Fische haben diese Verleumder nichts getan. Für die erste weltweit physikalisch-mechanische Reinigungskultur habe ich den Europäischen Umweltpreis sowie den Kommunalen Umweltpreis erhalten. Für den Schutz dieser Reinigungskultur entstand eine Philosophie „Damit Mensch, Tier und Natur eine Chance haben“. Unsere Ha-Ra® Reinigungsprodukte enthalten keine Chemie und belasten keine Gewässer. Schweizer und Deutsche wurden durch ihre „Mächler“ und „Tüftler“ erfolgreich, nicht durch Beamte, Lehrer und Journalisten.

Damit aus dem St. Galler Rheintal ein wirkliches Chancental wird.

Oberriet (SG) - Zukunftsdorf der Schweiz: „Oben Solardach, unten Fischzucht!“

gen, dass seine Methode zu der vom Gesetz beabsichtigten Schmerzausschaltung der Fische vor der Schlachtung führe.

Tatsache ist zweitens: Die Raabsche Methode ist nach dem geltenden Recht auch in Deutschland und Österreich nicht zugelassen. Die zuständige Behörde im Saarland bestätigte dies am 17. August 2011 gegenüber fair-fish erneut (siehe nebenan): «Herrn Raab wurde von der zuständigen Behörde deutlich mitgeteilt, dass die von ihm beabsichtigte Methode zur Tötung von Melandern verboten ist.»

Angesichts von Raabs Realitätsverlust erübrigt es sich, auf seine weiteren «Lügendgeschichten» einzugehen.

Von: Behnisch-Hartz Claudia (Umwelt)
 Datum: 17. August 2011 09:07:49

Sehr geehrter Herr Studer, ich darf Ihnen versichern, dass sich die Rechtslage für Herrn Raab im Saarland nicht verändert hat. Herrn Raab wurde von der zuständigen Behörde deutlich mitgeteilt, dass die von ihm beabsichtigte Methode zur Tötung von Melandern verboten ist. Darüber hinaus ist Herr Raab im Saarland nicht gewerblich in die Produktion eingestiegen, vielmehr sind die Verarbeitungsmaschinen zum großen Teil noch originalverpackt. Nach neuesten Informationen ist Herr Raab mit seiner Anlage und den Fischen wieder auf dem Weg in die Schweiz. Ich hoffe, Ihnen weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Claudia Behnisch-Hartz, Veterinärin
 Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
 Saarbrücken

Raabs Pressesprecher Peter Ziegler verbreitet falsche Informationen

30. September 2011

Peter Ziegler, nach eigenen Worten «Fachjournalist für EU-Themen der internationalen Fleisch-, Fisch- und Ernährungswirtschaft», beglückt nebst Schächtfleischhändlern auch Hans Raab mit seinen Dienstleistungen. In des Letzteren Auftrag schrieb er im «Tagblatt» vom 19.08.2011 einen vor Fehlern strotzenden Online-Kommentar:

«Deutscher Bundesratssprecher dementiert Aussage von „Fair-Fish“

“Fair-Fish“ wiederholt Unwahrheiten. Folgendes sei klargelegt: In den deutschen Bundesländern werden tierschutzrechtliche Vorschriften vom Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz im Bundesrat koordiniert und harmonisiert. Der Sekretär dieses Ausschusses bestätigte mir soeben, es gäbe in keinem Bundesland ein Verbot der von Hans Raab gewählten Betäubungsmethode durch Herabkühlen. In einem Rechtsstaat gelte somit: was nicht explizit verboten ist, das ist erlaubt. Eine von Fair-Fish früher zitierte Äusserung eines früheren saarländischen Staatssekretärs sei „rechtlich nicht relevant“. Gegenwärtig gäbe es in Deutschland auch keinen Regelungsbedarf. Man warte hier eine EU-übergreifende Richtlinie ab.

Veterinär Heinrich Binder vom BVet in Bern hat tatsächlich heute morgen von der Veterinärin C. Behnisch-Hartz die informative Auskunft bekommen, Hans Raab dürfe im Saarland nicht nach seiner Methode schlachten. Diese Auskunft war jedoch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und nicht mit den Juristen des Ministeriums und dem Bundesrat in Berlin abgestimmt. Tatsache ist, dass das dem BVet zitierte nationale deutsche Gesetz inzwischen von einer EU-Richtlinie ersetzt worden ist. Grundsatz in der BRD: EU-Recht bricht Bundesrecht, Bundesrecht bricht Landesrecht. Inzwischen ist die Angelegenheit zur Chefsache bei Ministerin Simone Peter erhoben worden. Pikant: kaum hat das BVet eine Anfrage gestartet, wird die Antwort von „Fair-Fish“ verbreitet.»

Die «Tagblatt»-Redaktion zitierte die von Ziegler gestreute Falschmeldung gleichentags in einem Artikel zur Sache, selbstverständlich ohne vorgängige Rückfrage bei fair-fish.

Ziegler scheint sehr verwirrt zu sein. Die von fair-fish zitierte Auskunft der saarländischen Veterinärin Behnisch-Hartz war das Resultat einer bereits älteren Korrespondenz zwischen fair-fish und dem zuständigen Amt in Saarbrücken. Das Eidg. Bundesamt für Veterinärwesen (Bvet) hatte den Kontakt mit dem Saarland überhaupt erst aufgenommen, nachdem es von fair-fish unlängst über den Sachverhalt informiert worden war. Jeder Journalist, der die Entwicklung halbwegs aufmerksam verfolgt hatte, hätte

sogleich erkennen müssen, **dass Ziegler die Dinge durcheinander gebracht hat.**

Ziegler hat aber auch Informationen chaotisiert, die für Nichtspezialisten schwerer entwirrbar sind. Um es kurz zu machen:

1) Die Vorschriften zur Betäubung von Fischen in der Schweiz gelten unabhängig von allenfalls anderslautenden EU-Regelungen. **Raab kann sich nicht auf EU-Recht berufen, wenn er geltende schweizerische Vorschriften verletzt.**

2) Die **deutschen Vorschriften an die Betäubung der Fische sind den schweizerischen ähnlich** und haben auch dann Bestand, wenn die EU weniger strenge Vorschriften einführt.

2013 tritt eine EU-Verordnung (nicht Richtlinie, wie Ziegler irrtümlich schreibt) über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Kraft. Diese Verordnung ist zwar bezüglich der Fische erbärmlich mager, verlangt aber in Art. 27 bis Ende 2014 einen Bericht der EU-Kommission über mögliche Vorschriften zur Betäubung von Fischen und überlässt es bis dahin ausdrücklich den Mitgliedsstaaten, strengere Vorschriften beizubehalten oder gar zu erlassen. **Von einem «Ersatz» des deutschen Rechts durch diese EU-Verordnung, wie Ziegler behauptet, kann keine Rede sein.**

Wir haben zwei relevante Stellen in Deutschland mit den Behauptungen Zieglers konfrontiert und von ihnen die Bestätigung unserer Darstellung erhalten:

Am 05.09.2011 schreibt uns der Leiter des Referats Tierschutz im rheinland-pfälzischen Umweltministerium im Auftrag der **Ministerin Ulrike Höfken, die zugleich Vorsitzende des für Tierschutz zuständigen Bundesratsausschusses** für Agrarpolitik und Verbraucherschutz ist, also die Vorgesetzte des von Ziegler zitierten – und wohl falsch verstandenen – Ausschussessekretärs:

«Nach § 13 Absatz 5 der (deutschen) Tierschutz-Schlachtverordnung muss, wer einen Fisch schlachtet oder tötet, diesen unmittelbar zuvor betäuben.»

«Die (EU)Mitgliedstaaten können strengere Regeln beibehalten und für Fisch auch erlassen.»

«(Zieglers) Auffassung, dass alles, was nicht explizit verboten ist, erlaubt sei, verkennt die Rechtslage.»

Und am 19.09.2011 bestätigt uns der Leiter des Referats Tierschutz im saarländischen Umweltministerium, dass sich an der mit EMail vom 17.08.2011 von Frau Behnisch-Hartz (siehe Seite 2) dargelegten Rechtslage nichts gändert hat.

Es hat sich ausmelandert – es raabt noch ein wenig

10. November 2011

Am 4. November hatte das St. Galler Veterinäramt festgestellt, dass Raab wieder Welse hielt, obwohl er nach wie vor über **keine Bewilligung für die gewerbliche Haltung von Wildtieren** verfügte. Es räumte ihm eine letzte Frist bis 9. November ein, die Fischzucht einzustellen.

Am 7. November liess Raab via Medien verlauten, er stehe angeblich in Verhandlungen mit den Vorarlberger Behörden, um die Welse künftig jenseits der Grenze in Österreich zu schlachten. Noch immer wollte er partout nicht wahrhaben, dass seine Schlachtmethode auch in Österreich nicht erlaubt ist – und dass er in der Schweiz längst nicht mehr nur deswegen mit dem Gesetz in Konflikt stand, sondern auch wegen der fehlenden Tierhaltungsbewilligung. (Übrigens liess die Vorarlberger Landesregierung am 29. November verlauten, ihr sei nichts bekannt von Raabs angeblichen Schlachthausplänen, und machte zugleich klar, dass für Raabs Schlachtmethode auch im Ländle kein Platz sei.)

Nach ergebnislosem Ablauf der Frist **räumte das St. Galler Veterinäramt am 10. November 2011 Raabs Fischfarm**, beschlagnahmte einige hundert Welse und schlachtete sie auf gesetzeskonforme Weise.

Es hat sich endlich ausmelandert. Eine illegale Tötungsart, gegen die sich fair-fish im Frühjahr 2009 zusammen mit den Medien eingesetzt hatte, ist weg vom Fenster. Multimillionär Hans **Raab hatte von Anfang an falsch gerechnet. Der Markt lechzte nicht nach seinen Fischwürsten, und die Behörden tanzten nicht nach seiner Pfeife**, weder in der Schweiz noch in Deutschland oder Österreich: blosses Herunterkühlen der Fische reicht in keinem dieser drei Länder als Betäubung.

Raabs letzte falsche Rechnung war wohl die Annahme, nach Thomas Gigers Pensionierung komme ab September 2011 ein weicherer Kantonstierarzt in St. Gallen zum Zug. Ein Lob dem alten wie dem neuen Kantonstierarzt sowie der Regierung, die hinter ihm steht!

Selbstredend kündigte Raab umgehend an, Strafanzeigen gegen die Behörden wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Vergehen gegen das Tierschutzgesetz usw. zu erheben sowie Klage beim Europäischen Menschenrechtsgericht einzureichen. Sein Adlatus Ziegler schwadronierte derweil davon, den Fall vor die Tierärztekammer der EU zu bringen, da «Tiermord aus Gründen der Staatsräson gemäss Codex Veterinarius ethisch verachtenswert und pervers» sei.

10. Dezember 2011

Das Spiel ist aus. Doch **wie ein populistischer Politiker glaubt Raab, er könne nun die Bevölkerung gegen die von ihm auch schon als «kriminell» bezeichneten Behörden aufwiegeln**. Er lädt am 10. Dezember zu einem Tag der offenen Tür in seine Fischfarm ein. «Ich möchte, dass viele Besucher kommen, damit sie sich ein Bild von mir und von der Fischfarm machen können. Mit dem Event werden wir den Kanton nun aber in den Hintergrund stellen.» Der Industrielle, der nicht einmal lumpige 300 000 Franken für eine gesetzeskonforme Betäubungsanlage hatte ausgeben mögen, lässt sich die Werbung für den Event vieles kosten: Plakate, Flyers, Radiospots, Gratisessen und gar das Aufstellen der Raumfahrtkapsel aus dem Film «Apollo 13». Vermutlich will er in ihr dann abheben, um der Welt weitere Raabereien zu ersparen...

Quellen:

www.vol.at/hans-raab-will-fische-in-vorarlberg-schlachten/3076896

www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2011/11/10/Schweiz/Melander-Fischfarm-in-Oberriet-zwangsgeraeumt

www.vol.at/fischzuechter-raab-strafanzeige-gegen-kantonstierarzt-und-beamte/3085255

www.nzz.ch/nachrichten/hintergrund/reportage/oberriet_st_gallen_fischfarm_melander_hand_raab_1.13279048.html

www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/art122380,2752000

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/art120094,2775068>

www.20min.ch/news/ostschweiz/story/Raab-holt--Apollo-13--Kapsel-10100852